

# Zur Gliederung von Schulräumen für den Unterricht in der Unter- und Oberstufe

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83 (1965)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-68128>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Programm waren verlangt: Schulräume für Abschlussklassen 4, Unterstufe 6, Oberstufe 8, Arbeitsschule 1; Schulküche und Hauswirtschaftsräume, Handfertigeräume 4, Mehrzweckräume 2, Kirchgemeindesaal und Turnhalle mit räumlichem Zubehör, Kindergarten, Wohnungen für Pfarrer und Abwart.

Das Preisgericht empfahl seinerzeit (Anfang Februar 1959), die Verfasser *W. M. Moser, M. E. Haefeli*, Mitarbeiter *A. M. Studer*, Zürich, des erstprämierten Projektes «Saturn» mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen. Begründung: «Dieses Projekt stellt im Gegensatz zu allen übrigen eingereichten Entwürfen mit grossem Abstand die wertvollste und zugleich reifste Lösung dar . . .» (SBZ 1959, H. 10, S. 139).

## Zur Gliederung von Schulräumen für den Unterricht in der Unter- und Oberstufe

DK 727.112: 321.621.4

Zur Erläuterung eines Wettbewerbsprogramms hat Architekt *Roland Gross*, Zürich, eine (unverbindliche) Wegleitung bezüglich der schulischen Belange gegeben. Diese Darstellung verdeutlicht die schulbaulichen Zusammenhänge, wie sie für eine im Fortschreiten befindliche Unterrichtsreform bezeichnend sind. Sie kann zur projektiven Anregung dienen. *Red.*

### Vorbemerkung

Es ist zu beobachten, dass seit einiger Zeit von seiten der Lehrer, wie auch der Architekten, an einer gewissen Erneuerung des Schulbaus gearbeitet wird. Dies zeigt sich unter anderem in dem immer häufiger anzutreffenden Vorschlag der Ergänzung des Klassenraumes um eine «Bastelnische». Manchen der vorgeschlagenen Erneuerungen wohnt eine grosse Unsicherheit inne — sei es von seiten der Bearbeiter von Wettbewerbsprogrammen, sei es von seiten der Bewerber. Um Missverständnisse auszuschliessen, soll hier versucht werden, die schulpädagogischen Richtlinien, welche die Grundlage für ein bestimmtes Raumprogramm bildeten, kurz darzustellen:

### Beziehung von Unter- und Oberstufe

Alle Schüler durchlaufen die Unterstufe, welche die ersten vier Primarklassen umfasst. Hierauf trennen sich die Wege der schulischen Ausbildung. Intellektuell veranlagte Schüler besuchen eher das Gymnasium oder die Sekundarschule — vorwiegend manuell begabte Schüler beenden ihre schulische Ausbildung an der Oberstufe.

In der baulichen Gestaltung, im organisatorischen Aufbau und in der Ausstattung der Oberstufe soll klar zum Ausdruck kommen, dass es sich hier tatsächlich um eine neue, der Sekundarschule in ihrer Art ebenbürtige Stufe handelt, und nicht einfach um eine Verlängerung der Unterstufe — aus Verlegenheit angehängt, nur um der Schulpflicht zu genügen. Der Schüler soll mit dem Eintritt in die Oberstufe wirklich das Gefühl haben, in eine neue Phase seiner schulischen Ausbildung zu treten.

### Unterstufe (Siehe Schema 1)

Nach der vorherrschenden Auffassung der Pädagogen steht der Gruppenunterricht für die allerersten Schuljahre nicht im Vor-

Hinsichtlich der Unterrichtsräume wird die Zusammenfassung in klare Einheiten vom Preisgericht gutgeheissen: «Die Schulräume der zweigeschossigen Gruppen eignen sich besonders gut für freie Bestuhlung und weisen zusätzlich eine Schrank- und Arbeitsnische auf». Über diese Feststellung hinaus stellte das System der um eine eigene Halle gruppierten Klassenzimmer mit Bastelnische schon *damals* die Lösung dar, welche heute mitunter gewählt wird, um den neuen schulischen Erkenntnissen zu entsprechen, wie sie sich vor 7 Jahren wohl erst abzuzeichnen begannen. *G. R.*

dergrund, da das soziale Bewusstsein des Kindes noch zu wenig entwickelt ist. Zu beachten sind jedoch folgende Gesichtspunkte: die Schulerziehung umfasst neben dem «Lehren und Lernen» auch Spiel, manuelle Fähigkeiten, Hygiene usw. Dies bedeutet:

Die Garderobe sollte mit dem Klassenzimmer zusammen zu einer eigentlichen «Klasseneinheit» ausgebildet werden.

Im Rahmen des Unterrichts sollte manuell gearbeitet werden können, und zwar nicht in stundenweise beschränkt zur Verfügung stehenden Werkstätten oder Kartonageräumen, sondern beispielsweise in einem gemeinsamen, einer Gruppe von Klassenräumen vorgelagerten Vorraum, der mit Werkstischen und Materialkästen oder Materialräumen auszustatten ist. Dieser Vorraum sollte nur von den Schülern der ihm zugeordneten Klassen betreten werden.

Der Unterricht im Freien ist in unserem Klima möglich. Er wird dann betrieben, wenn die notwendige Umstellung der Möblierung in einfacher Weise bewerkstelligt werden kann und benachbarte Klassen durch den Freilichtunterricht nicht gestört werden.

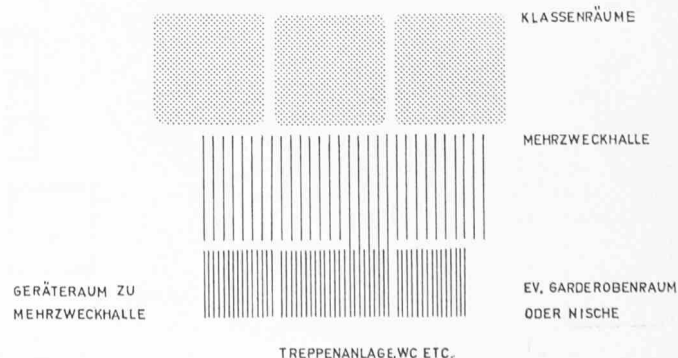
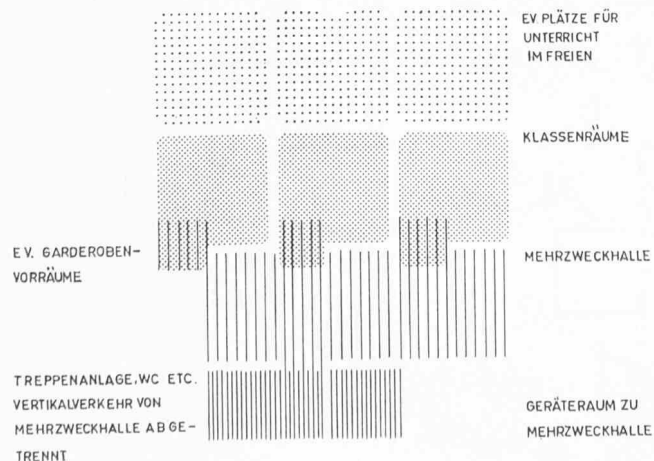
### Oberstufe (Siehe Schema 2)

Die Oberstufe steht heute im Vordergrund schulischer Reformbestrebungen. Ueber die Form des Oberstufenschulhauses herrscht allgemein eine gewisse Unsicherheit. Von grosser Bedeutung ist hier die Gruppenarbeit. Pro Gruppe ist mit etwa drei bis fünf Schülern zu rechnen (meistens vier), die miteinander eine «Komplexaufgabe» bearbeiten, das heisst eine Aufgabe, zu deren Bewältigung die Kenntnisse verschiedener «Fächer» zugleich angewendet werden, also zum Beispiel Rechnen, Rechtschreibung, zeichnerische Darstellungen, einfache Experimente, Bau von Modellen usw. Die Folge der verschiedenen Arbeitsphasen ergibt sich aus dem Arbeitsverlauf — lässt sich also nicht in einen starren Stundenplan pressen, der vorschreibt, wann gewisse «Spezialräume» benützt werden können.

Auf abgetrennte Spezialräume, Kartonagezimmer usw. wird deshalb hier verzichtet — trotzdem müssen die Einrichtungen dieser Räume in vereinfachter Art vorgesehen werden, und zwar so, dass sie dem Unterricht jederzeit zur Verfügung stehen. Es bestehen etwa folgende Möglichkeiten der Anordnung:

Nebenstehend Schema 1: Mehrzweckhalle für manuelles Arbeiten in der Unterstufe.

Unten Schema 2: Mehrzweckhalle für «Komplexarbeit» in Gruppen der Oberstufe.



- Ein einfacher Demonstrationskorpus mit Gasanschlüssen, Wasseranschluss und Gleichrichtergerät in jedem Klassenzimmer (Grösse ungefähr 1.80/0.80); ferner ein breiter Arbeitssims für manuelle Arbeiten, oder:
- zwei bis drei fahrbare Korpusse mit Butangas, Gleichrichtergerät usw. zum Aufstellen in den Klassenräumen oder im Vorraum zu den Klassenräumen. Vorhalle eingerichtet für manuelle Arbeiten, mit Materialkästen oder Materialräumen.

Form, Grösse, Ausstattung und Belichtung des Klassenraums soll sowohl für die Gruppenarbeit als auch für den Frontalunterricht zweckentsprechend sein. Beim Gruppenunterricht muss die ganze Klasse in Gruppen aufgeteilt werden können. Diese Bedingung kann nicht durch das Anhängen eines kleinen «Gruppenraums» oder einer «Bastelnische» erfüllt werden — mögen solche Erweiterungen auch als Abstellräume praktisch sein. Eine gewisse optische Trennung der einzelnen Gruppen kann eventuell mittels leichter Stellwände erreicht werden.

Möglicherweise wird in Zukunft auf der Oberstufe auch dem Unterricht in einem grösseren Verband als es die einzelne Klasseinheit ist, eine wichtige Bedeutung zukommen — eine Entwicklung, die sich heute in England und in den USA bereits durchgesetzt hat. Als Raum, in dem zwei bis drei Klassen zusammen unterrichtet werden könnten, gliedert sich wiederum eine den Klassenräumen vorgelagerte Mehrzweckhalle an, die durch bewegliche Wandteile um die Klassenräume erweitert werden könnte.

## Mitteilungen

**Die Baumaschinenmesse in München** (SBZ 1965, H. 9, S. 152) konnte 130400 Besucher verzeichnen. Der Anteil der Fachbesucher (82% Bau, 14% andere technische Branchen) betrug in diesem Jahr 96%, nur 4% waren Sehpublikum. 67% der Fachbesucher waren Unternehmer und leitende Angestellte. Im Vordergrund stand das Interesse an Mischern und Mischanlagen, Baggern, Ladegeräten und Kränen, gefolgt von Transportgeräten, Verdichtern, Walzen und Planiermaschinen. Auf dem Messegelände waren Baumaschinen und Geräte mit einem Gesamtgewicht von 18000 t ausgestellt. Neu- und Weiterentwicklungen führten 61% aller Aussteller der diesjährigen «Bauma» erstmals dem Fachpublikum vor. Rund 84% aller Aussteller hatten ausländische Kaufinteressenten am Stand. Diese kamen aus insgesamt 50 Ländern, besonders aus Österreich, der Schweiz, Frankreich, Italien, Holland, Spanien, England, Belgien, Schweden, Dänemark, Israel und Jugoslawien. Rund 82% aller Auslandsaussteller konnten Kontakte mit Drittländern anknüpfen. Kuriosum: Eine Mailänder Firma verkaufte nach Italien 19 Turmdrehkrane neuester Konstruktion. Die 13. «Bauma» wird vom 19. bis 27. März 1966 auf dem Messegelände Oberwiesenfeld durchgeführt.

**Eidg. Technische Hochschule.** Der Bundesrat hat zu neuen Mitgliedern des Lehrkörpers gewählt auf den 1. April 1965: den dipl. Ing. Rudolf Konzett, von Schiers, zum a. o. Professor für Geodäsie, und PD Dr. Enrique Marcat, von Oberhofen (Bern) zum Assistenzprofessor für Waldbau. Ferner hat der Bundesrat auf den 1. April 1965 den dipl. Ing. Ernst Spiess, von Zürich, bisher Assistenzprofessor für Kartographie, zum a. o. Professor für das gleiche Fachgebiet befördert. Schliesslich hat der Bundesrat dem Rücktrittsgesuch von Prof. Dr. h. c. Fritz Stüssi, o. Professor für Baustatik, Hoch- und Brückenbau in Stahl und Holz, auf Ende März 1966 entsprochen. Dr. sc. techn. Bruno Böhlen, von Bützberg BE, hat sich auf den Beginn des Sommersemesters 1965 an der Abteilung für Chemie für das Gebiet «Instrumentelle Messmethoden in der chemischen Technik (mit Berücksichtigung von Problemen der Luftthygiene)» als Privatdozent habilitiert.

**Persönliches.** Unser um den S.I.A. hoch verdienter Kollege, Architekt Paul Vischer-Geigy ist auf Anfang dieses Jahres altershalber von der aktiven Geschäftsleitung der Firma Vischer Architekten in Basel zurückgetreten. Paul Vischer, der seit 1910 der Firma angehörte, wird jedoch seine reichen Erfahrungen auch fernerhin für spezielle Aufgaben zur Verfügung stellen. Unter Beibehaltung der Firmenbezeichnung wird das Geschäft von den beiden bisherigen Mitteilhabern und Söhnen Peter H. Vischer und Ambrosius Vischer weitergeführt. — Am 1. April dieses Jahres hat Th. Müller, dipl. Bauing. S.I.A., G.E.P., in Solothurn ein Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau eröffnet. Er war 1957 bis 1961 bei Locher & Cie AG in Zürich und nachher in der Firma F. Moos, Hoch- und Tiefbau AG in Biberist als projektierender Ingenieur angestellt.

Die Preise für Lose-Zement sind seit 1. April um Fr. 2.— pro Tonne herabgesetzt worden. Der Preis für Zement in Papiersäcken und in Jutesäcken bleibt unverändert. Auf den gleichen Termin wurden die Preise für Lose- und Sackzement im ganzen Kanton Wallis zusätzlich herabgesetzt.

## Buchbesprechungen

**Ausbildung der Fugen im Grosstafelbau.** Untersuchungen, durchgeführt von R. v. Halsz und G. Tantom im Institut für Baukonstruktionen und Festigkeit an der Technischen Universität Berlin. Heft 39 der Berichte aus der Bauforschung. 39 S. mit 95 Abb. Berlin 1964, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis 8.50 DM.

Das Heft stellt die Probleme der Fugen der in Deutschland ausgeführten Grosstafelbauweisen und einiger weiterer europäischer Grosstafelbau-Systeme dar. Anschliessend sind die Resultate aus Druckversuchen mit Fugenmörtel publiziert. Das Ergebnis der Druckversuche in Lagerfugen ist, wie bereits bekannt, dass die zulässige Pressung für die praktisch vorkommenden Fugendicken gleich der zulässigen Spannung des Betons der Wand anzusetzen ist. Wertvoll sind die Zusammenstellungen der Anforderungen an die Fugenausbildung in bauphysikalischer Hinsicht. Die publizierten Verbindungen und Erkenntnisse sind zwar auch aus anderen Veröffentlichungen bekannt, man wird als Vorteil ansehen, dass sie nun geschlossen dargestellt wurden.

Dr.-Ing. T. Koncz, Zürich

## Neuerscheinungen

**Limites d'Atterberg.** Limite de Liquidité, Limite de Plasticité. Mode Opérateur S.I. 4-1963 du Laboratoire Central des Ponts et Chaussées. Approuvé le 3 juillet 1963. 28 p. avec 22 fig. Paris 1965, Dunod Editeur. Prix 8 NF.

**Bitumes et Bitumes Fluxés.** Modes Opérateurs du Laboratoire Central des Ponts et Chaussées. Approuvées le 28 mai 1964. 16 p. avec 5 fig. Paris 1965, Dunod Editeur. Prix 5 NF.

**Echantillonnage en Laboratoire des Sols et Granulats.** Mode Opérateur S.I. 1-1963 du Laboratoire Central des Ponts et Chaussées. Approuvé le 10 juillet 1963. 12 p. avec 4 fig. Paris 1965, Dunod Editeur. Prix 3 NF.

**Wegleitung für die Beseitigung von Industrieabfällen.** Bearbeitet durch VSA-Kommission für die Beseitigung von Industrieabfällen. 1. Teil: Begriffserklärung, Sanierungsmöglichkeiten. 2. Teil: Technische Hinweise. 42 S. Aarau 1964, Verband Schweizerischer Abwasserfachleute, Richtlinienverlag. Preis 12 Fr.

## Nekrologe

† Hans Herzig, Arch. S.I.A. in Brugg, Baumeister, geboren 1885, ist gestorben.

† Edouard Atteslander, Masch.-Ing. S.I.A., Beratender Ingenieur in Genf, geboren 1896, ist letztes Jahr gestorben.

## Wettbewerbe

**Ueberbauung im Suteracher in Zürich-Altstetten.** Die Zürcher Baugenossenschaft Frohheim, die Kirchgemeinde Altstetten sowie fünf Private haben sich in Verbindung mit der städtischen Behörde zu einer Gesamtplanung auf privater Basis entschlossen, die städtebauliche Bedeutung hat. Das Hochbauamt der Stadt Zürich wurde ermächtigt, einen beschränkten Wettbewerb durchzuführen unter den Zürcher Architekten Aeschlimann u. Baumgartner; Baerlocher u. Unger; Otto Glaus u. Ruedi Lienhard; H. u. A. Hubacher und Peter Issler; Sauter u. Dirlor; Felix Rebmann.

Ueber das Planungsgebiet im Ausmass von 45 400 m<sup>2</sup> ist bereits ein amtliches Quartierplanverfahren durchgeführt worden, welches den verschiedenen Grundeigentümern ihre neuen Parzellen im Baugebiet zuweist. Die im Quartierplan enthaltenen Grundstücksgrenzen mussten daher bei der Projektierung möglichst als fest angenommen, und Grenzverschiebungen konnten höchstens um einige Meter bei flächengleichem Abtausch vorgesehen werden. Als weitere Voraussetzungen waren der durch die Baulinie festgelegte Grünzug im Nordosten des Areals und die projektierte Erschliessungsstrasse zu berücksichtigen. Das Programm umfasst ein kirchliches Zentrum, genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbau sowie einen Kindergarten.